

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die Ehelösungen in Baden 1876 bis 1884

[urn:nbn:de:bsz:31-220817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220817)

Gehen wir den Zahlen der gelösten Fischerkarten in den Bezirken nach, so zeigen sich sehr große Ungleichheiten. 1884 wurden ausgegeben in den Amtsbezirken:

Fischerkarten der über- haupt		Ortspos- tizelbe- hörde		Fischerkarten der über- haupt		Ortspos- tizelbe- hörde		Fischerkarten der über- haupt		Ortspos- tizelbe- hörde	
Kehl	535	284	Wertheim	113	58	Baden	55	6			
Konstanz	447	36	Waldbühl	109	46	Billingen	50	14			
Rastatt	238	97	Achern	104	71	Freiburg	50	8			
Wolfach	215	54	Mosbach	100	39	Schnau	47	22			
Triberg	191	98	St. Blasien	98	74	Buchen	43	27			
Heidelberg	189	43	Oberkirch	91	26	Engen	34	27			
Mannheim	188	1	Tauberbischofsheim	87	37	Meskirch	34	2			
Waldfirch	186	58	Lahr	82	14	Pfullendorf	31	12			
Emmendingen	173	31	Schwezingen	81	10	Ettlingen	29	9			
Ueberlingen	171	90	Pforzheim	74	9	Adelsheim	26	1			
Öbrach	168	53	Staufen	72	18	Durlach	22	14			
Müllheim	163	93	Stodach	66	33	Sinsheim	21	8			
Offenburg	155	77	Eberbach	61	37	Weinheim	17	7			
Karlsruhe	153	14	Donauersheim	59	33	Wiesloch	8	8			
Säckingen	134	50	Schopfheim	59	41	Eppingen	2	2			
Breisach	120	40	Ettenheim	58	23	Bretten	—	—			
Neustadt	119	29	Bruchsal	58	33						
Bühl	114	79	Bonnndorf	57	49						

In diesen Zahlen, die sich von einem Jahr zum andern, jedoch nicht wesentlich verschieben, spricht sich aus, wie dem Fischfang hauptsächlich im Bodensee, in einem großen Theil des Rheinflaßes, im Neckar und in den Gebirgsgewässern des Elz, Kinzig, Rensch und Murggebietes nachgegangen wird. Es läßt sich darin auch erkennen, wie die größeren Städte eine größere Anzahl von Fischereiliebhabern stellen.

Was die Art der Fischerkarten betrifft, so hat sich in den letzten Jahren ein ziemlich festes Verhältniß von etwa 2:1 zwischen den von der Bezirks- und den von der Ortsbehörde ausgegebenen Karten herausgebildet. Aus den Bezirkszahlen geht hervor, daß in den Bezirken, in deren Amtstadt das Bezirksamt die Polizei ausübt oder überhaupt eine größere Amtstadt sich befindet, im Allgemeinen beim Bezirksamt verhältnißmäßig mehr Karten gelöst werden als in den übrigen Bezirken, was wohl wesentlich mit dem schon angegebenen Umstande zusammenhängt, daß die Fischereiliebhaber größtentheils jenen Städten angehören.

2. Die Eheschließungen in Baden 1876 bis 1884.

Jahr	Rechtskräftig gemordene Eheschließungen	Ehescheidungen																				
		Richtigkeits- erklärungen					auf Klage															
		Ursachen					Ursachen															
		Fälle	Klagender Theil				Ehe- bruch	Ent- ehrende Strafe	Mißhand- lung und Pers- unglim- pfung		Unheil- bare Krank- heit		Verschol- tenheit und Lanz- beschä- digung		Päs- williges Ver- lassen							
Foppelche des Mannes	Verheiratete Ehemänner		Wangeltliche Ehescheidung	auf gegenseitige Einwilligung	Fälle	Mann			Frau	Mann und Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau				
1876	75	3	2	1	—	72	24	48	—	12	12	1	—	32	10	—	1	3	1	—	—	
1877	85	1	1	—	—	82	31	51	—	12	19	1	—	35	8	2	1	1	1	—	2	
1878	89	—	—	—	—	7	82	27	55	—	11	16	—	41	8	1	2	2	1	—	—	
1879	80	—	—	—	—	3	77	28	48	1	9	12	4	—	34	14	—	3	2	—	—	
1880	59	1	1	—	—	3	55	20	32	3	5	12	3	—	24	10	2	1	1	—	—	
1881	67	—	—	—	—	2	65	22	42	1	8	12	6	—	28	10	—	1	1	—	—	
1882	67	1	—	—	1	1	65	31	34	—	8	14	4	—	18	14	—	3	4	—	—	
1883	98	3	2	1	—	1	94	37	56	1	13	21	5	—	36	15	1	1	2	1	—	
1884	77	—	—	—	—	—	77	22	54	1	7	10	2	—	44	11	2	1	—	1	—	
1876/84	697	9	6	2	1	19	669	242	420	7	85	128	26	—	292	100	8	14	16	5	—	2

Jahr	Dauer der Ehe in Jahren								Staatsangehörigkeit				Von der Gesamtzahl der Fälle kommen auf												
	unter 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	über 20	Badener	sonstige Reichsangehörige	Reichs- ausländer	unbekannt	den Landgerichtsbezirk					Städtegemeinden			Landgemeinden	ausländische Ehe- meinden	nicht angegeben		
													Konstanz	Waldshut	Freiburg	Offenburg	Karlsruhe	Mannheim	Wiesloch	mit mehr als 5000 Einwohnern				mit weniger als 5000 Einwohnern	
1876	4	5	11	13	21	11	4	6	71	3	1	—	5	2	22	4	22	19	1	29	8	32	6	—	
1877	—	2	5	13	33	19	7	6	84	1	—	—	6	—	14	3	23	31	8	41	17	23	3	1	
1878	1	7	11	15	27	17	5	6	88	1	—	—	11	3	11	17	26	17	4	35	12	37	3	2	
1879	—	4	5	11	34	16	8	2	79	1	—	—	7	1	9	6	22	35	—	48	4	25	3	—	
1880	2	3	7	7	16	13	8	3	57	1	—	1	11	1	11	7	13	13	3	31	5	19	2	2	
1881	4	6	2	12	20	9	9	5	60	—	—	—	7	5	—	13	8	24	14	3	30	8	21	3	5
1882	—	1	6	14	29	11	2	4	61	4	—	2	2	5	1	15	6	21	19	—	34	4	18	5	6
1883	2	4	6	13	32	26	7	8	93	3	—	2	13	3	11	4	45	20	2	61	8	22	3	4	
1884	3	—	2	13	27	20	7	5	71	6	—	—	10	3	11	2	22	26	3	28	2	22	8	17	
1876/84	16	32	55	111	239	142	57	45	664	20	1	12	73	14	117	57	218	194	24	337	68	219	86	37	
davon durch Richtigkeits- erklärung	3	1	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebereinkunft Scheidung	13	31	54	102	235	134	56	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Die vorstehenden Tabellen stellen die im Großherzogthum in den Jahren 1876 bis 1884 vorgekommenen Ehelösungen dar und zeigen für die einzelnen Jahre neben der Zahl der Fälle die Dauer der gelösten Ehen, die Art und die Ursachen der Trennung, den Berufsstand und die Staatsangehörigkeit der getrennten Ehemänner, endlich die Vertheilung der Fälle auf die Landgerichtsbezirke sowie auf Stadt und Land.

Hiernach wurden in den Jahren 1876—1884, abgesehen von den durch den Tod getrennten Ehen, im Ganzen 697 Ehen gelöst, und zwar 669 durch Scheidung, 19 durch wechselseitige Einwilligung, 9 durch Richtigkeitserklärung, im Jahresdurchschnitt überhaupt 77,4, durch Scheidung 74,3. In den einzelnen Jahren schwankte die Zahl der Ehelösungen zwischen 59 und 98, die Zahl der Scheidungen insbesondere zwischen 55 und 94.

Die meisten Ehelösungen kamen vor in den Jahren 1883 mit 98 und 1878 mit 89 Fällen, die wenigsten in den Jahren 1880 mit 59 und 1881 und 1882 mit je 67 Fällen. Eine bestimmte Neigung zur Zu- oder Abnahme läßt sich in den Zahlen nicht erkennen.

In den Jahren 1876—1884 wurden 95 882 Ehen geschlossen. Auf 100 Eheschließungen kommen 0,73 Lösungen oder 1 Lösung auf 137,50 Eheschließungen. Der Bestand an Ehen wurde bei der Volkszählung 1880 zu rund 257 500 ermittelt; von demselben wurde jährlich 0,03 % oder von 3327 jährlich 1 gelöst.

Bei der geringen Zahl der Ehelösungen hat die Verfolgung der Verschiedenheit der dargestellten Einzelheiten in den einzelnen Jahren im Allgemeinen ein untergeordnetes Interesse.

Was die Gesamtzahlen betrifft, so war zunächst die Dauer der Ehe bis zur Lösung

unter 1 Jahr	in 16 Fällen oder 2,3 %	5—10 Jahre	in 239 Fällen oder 34,3 %
1—2 Jahre	" 32 " " 4,6 "	10—15 " "	142 " " 20,4 "
2—3 " "	55 " " 7,9 "	15—20 " "	57 " " 8,2 "
3—5 " "	111 " " 15,9 "	über 20 (bis 39) " "	45 " " 6,4 "
0—5 Jahre	in 214 Fällen oder 30,7 %	0—39 Jahre	in 697 Fällen oder 100,0 %

Die absolute Zahl der Ehelösungen nimmt hiernach mit der Dauer der Ehe bis in die Ehe-dauer von 5—10 Jahren zu, darnach ab. Da aber mit der Dauer der Ehen die Zahl der be-
stehenden Ehen gleicher Dauer abnimmt, so ist jene Abnahme, relativ mindestens, eine weniger
rasche und starke als nach den absoluten Zahlen scheint. Möglicherweise ist die Abnahme überhaupt
nur scheinbar, während in Wirklichkeit die Ehelösungen im Verhältniß zur Zahl der gleichalterigen
auch über die zehnjährige Dauer hinaus bis zu einer gewissen Dauer zunehmen.

Die Klage auf Richtigkeitserklärung wurde 6mal vom Staatsanwalt, 3mal vom
Ehemann erhoben; 3mal wegen Doppelsehe des Mannes, 2mal wegen verheimlichter Schwangerschaft
und 1mal, weil die Ehe nicht vom zuständigen Standesbeamten geschlossen war.

Bei den eigentlichen Scheidungen war in 420 Fällen (62,8 %) die Ehefrau der klagende Theil, in 242 (36,2 %) der Ehemann, in 7 Fällen (1,0 %) wurde gemeinsame Klage erhoben.

Die Ursache d. h. der Klagegrund der Ehescheidung war in 386 Fällen oder 55 % der Fälle Mißhandlung und Berunglimpfung, in 212 Fällen oder 32 % Ehebruch, in 25 Fällen entehrende Strafe, in 21 Fällen Verschollenheit und Landesflüchtigkeit, in 22 Fällen unheilbare Krankheit (Geisteskrankheit), in 2 Fällen böswilliges Verlassen; in 6 Fällen gemeinsamer Klage war beiderseitig Mißhandlung die Ursache, in 1 Fall gemeinsamer Klage Ehebruch der Frau und entehrende Strafe des Mannes.

Der schuldige d. h. der angeklagte Theil war in 420 Fällen der Mann, in 242 Fällen die Frau, in 7 Fällen Mann und Frau. In den 386 Fällen der Mißhandlung und Berunglimpfung ist der schuldige Theil in 286 Fällen (74 %) der Ehemann, in 94 Fällen (24 %) die Ehefrau, in 6 Fällen liegt die Schuld auf beiden Seiten; in den 213 Fällen des Ehebruchs ist der schuldige Theil in 127 Fällen (60 %) die Ehefrau, in 85 Fällen (40 %) der Ehemann; die 26 Fälle der entehrenden Strafe liegen alle zu Lasten des Mannes; die unheilbare Krankheit trifft in 14 Fällen die Frau, in 8 den Mann; die Verschollenheit in 16 Fällen den Mann, in 5 die Frau; böswilliges Verlassen macht sich lediglich (in 2 Fällen) die Frau schuldig.

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach gehörten 289 Ehemänner dem Gewerbe (Handwerk und Fabrikation), 118 der Landwirtschaft, 69 dem Handelsstande, 20 der Eisenbahn, Post- und Telegraphie, 5 dem sonstigen Transportgewerbe an; 70 waren Tagelöhner, Dienstmänner etc., 32 Gast-, Schank- und Speisewirthe, 22 Beamte, Lehrer, Anwälte, Aerzte, 34 niedere Bedienstete und Angestellte, 3 Rentner und Pensionäre, 2 Militärpersonen, 12 Künstler, Musiker und Schriftsteller, 21 unbekanntes Standes.

Von den 697 geschiedenen Männern lebten zur Zeit der Ehelösung 405 oder 58 % in der Stadt (davon 337 in Städten mit mehr als 5000, 68 in Städten mit weniger als 5000 Einwohnern), 219 oder 32 % auf dem Lande, 36 oder 5 % im Ausland und für 37 oder 5 % ist der Aufenthaltsort nicht angegeben und unbekannt.

3. Die jugendlichen Fabrikarbeiter im Jahre 1884.

Im Jahre 1884 wurden im Großherzogthum in 1102 Fabriken 8861 Arbeiter im Alter von 12 bis 16 Jahren beschäftigt, von denen 4301 männlichen und 4560 weiblichen Geschlechts, 7342 14 oder 15 Jahre alt (3453 m., 3889 w.), 1519 12 oder 13 Jahre (848 m., 671 w.) alt waren. Diese Kinder und jugendlichen Arbeiter vertheilen sich auf die Kreise wie folgt:

Kreise	in Fabriken	12—14 Jahre alt			14—16 Jahre alt			im Ganzen
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
Konstanz . . .	32	16	3	19	132	173	305	324
Billingen . . .	31	39	7	46	96	126	222	268
Waldbühel . . .	30	26	28	54	126	265	391	445
Freiburg . . .	94	182	171	353	275	507	782	1185
Urrach . . .	50	125	95	220	311	422	733	953
Offenburg . . .	113	203	135	338	359	560	919	1257
Baden . . .	38	14	8	22	123	95	218	240
Karlsruhe . . .	452	35	30	65	1199	854	2053	2118
Mannheim . . .	167	44	39	83	509	377	886	969
Heidelberg . . .	85	144	150	294	294	490	784	1078
Mosbach . . .	10	20	5	25	29	20	49	74
Großherzogthum	1102	848	671	1519	3453	3889	7342	8861

Auf 1 jugendliche Arbeiter beschäftigende Fabrik kommen 8,04 jugendliche Arbeiter, von denen 6,66 im Alter von 14 bis 16 und 1,38 im Alter von 12 bis 14 Jahren waren.

Die Fabrikationen, welche hauptsächlich jugendliche Arbeiter beschäftigen, sind die Baumwoll- und Seiden-, die Tabak-, die Bijouterie- und die Kartonageindustrie. Dieses Verhältniß macht sich in der Vertheilung der jugendlichen Arbeiter auf die Kreise ersichtlich; noch mehr tritt es natürlich bei den Zahlen der Amtsbezirke hervor. Die größten derartigen Zahlen (über 150) finden sich nämlich in den Amtsbezirken: